



Schutzkonzept

Tennisclub Thun

Version ab 31. Mai 2021

1. Einleitung

Das Schutzkonzept dient dazu, allen Mitgliedern des Tennisclubs Thun unter Beachtung der behördlichen Einschränkungen den Zugang zur Anlage und den Spielbetrieb auf unseren Plätzen zu ermöglichen.

Es basiert auf der Selbstverantwortung und Solidarität jedes einzelnen Mitglieds. Wer Symptome zeigt (Fieber oder Fiebergefühl, (meist trockener) Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen oder plötzlicher Verlust des Geschmacks) oder sich grundsätzlich krank fühlt, sagt seine Reservationen ab und beachtet die spezifischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

Wir appellieren an alle Clubmitglieder, die folgenden **übergeordneten Grundsätze** einzuhalten:

- **Einhalten der Hygienevorschriften des BAG.**
- **Social Distancing** (1.5m Mindestabstand)
- Nutzung der Anlage und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln
- Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (**Contact Tracing**) möglicher Infektionsketten.

Mit jeder Platzreservation über GotCourts bestätigen die Tennisspieler/innen, dass sie sämtliche vom Tennisclub Thun verordneten Schutzmassnahmen akzeptieren und einhalten. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben kennen und vollumfänglich einhalten. Die Tennislehrer übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Tennisclub Thun definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht.

2. Generelle Massnahmen des TC Thun

2.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern und Kunden beratend zur Seite. Beim TC Thun ist dies

Stefan Bütler, Meisenweg 3 A, 3604 Thun
stefantct@bluewin.ch / +41 79 672 93 57

2.2. Hygienevorschriften

Alle Personen auf der Anlage desinfizieren regelmässig die Hände und verzichten weiterhin auf das traditionelle «Shake-Hands». Wir empfehlen, ein eigenes Desinfektionsmittel auf den Platz zu nehmen. Das Clubhaus inkl. Toiletten, Garderoben und Küche werden zweimal pro Woche gereinigt und die Türgriffe desinfiziert.

2.3. Social Distancing

Es darf sich eine Person pro 10 m² auf der Anlage, auf dem Tennisplatz oder in den Räumlichkeiten befinden und die Spielerbänke sind im Mindestabstand von 1,5 Metern aufzustellen. Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt sein.

2.4. Nutzung der Anlage und der Plätze (**Maskenpflicht**)

Outdoor:

Die gesamte Tennis-Infrastruktur ist geöffnet.

Maskenpflicht:

Ausser beim Tennisspielen muss im Aussenbereich und in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, WC etc.) eine Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

Reservierung:

Die Reservierung der Plätze ist ausschliesslich über GotCourts möglich. Das Prozedere und die Nettospielzeiten sind dieselben wie in der Saison 2020. Neu steht als Ergänzung im Clubhaus auch ein Touchscreen zur Verfügung, um damit Reservationen vorzunehmen.

2.5. Restaurantbetrieb

Das Clubgelände wird wie folgt unterteilt:

Areal „Plätze“ umfasst alle Tennisplätze sowie die Zugangsbereiche zu ebendiesen (inkl. aller Stufen der Zuschauertribüne, Korridor zu Platz 3), Schopf bei Platz 4, Rasen bei Platz 7 und Toiletten). Für dieses Areal gilt das Schutzkonzept des Tennisclubs.

Davon abzugrenzen ist der Bereich des Restaurants Tie-Break. Dafür gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie und die Verantwortung für die Einhaltung dieses separaten Schutzkonzepts liegt beim Pächter.

2.6. Informationspflicht

Allfällige Anpassungen des Schutzkonzepts werden laufend, jeweils unmittelbar vor deren Inkrafttreten auf der Club-Homepage aufgeschaltet. Das BAG-Plakat «So schützen wir uns im Tennis Club/Center» wird im Eingangsbereich der Anlage aufgehängt.

3. Spezifische für Veranstaltungen und Tennisunterricht

Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt. Dafür gelten im Minimum die Regeln des vorliegenden Schutzkonzeptes, doch muss jede Veranstaltung und jeder Wettkampf über ein Schutzkonzept verfügen.

Veranstaltungen und insbesondere Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Es ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19-Beauftragter des Clubs/Centers oder der Official), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

Es dürfen max. 50 Personen gleichzeitig spielen. Wenn sich 2 Gruppen mit je 50 Personen nicht vermischen, dann dürfen auf grossen Aussenanlagen auch mehr Personen gleichzeitig Matches spielen. Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger gelten diese Einschränkungen nicht. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst. Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem Contact Tracing dienen.

Für alle Wettkämpfe sind draussen 300 Zuschauer zugelassen. Es gilt Sitzpflicht, es muss Maske getragen und Abstand gehalten werden. Der Zuschauerbereich definiert sich um die Spielfelder; Restaurant und Clubhaus gehören nicht dazu. Andere Teilnehmende, Staff / Mitarbeiter, Team-Mitglieder und Betreuungspersonen gelten nicht als Zuschauer.

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Personen vom Vorstand bestätigt werden. Die Tennisunterrichtenden führen eine persönliche Kontrolle ihrer Kursstunden und registrieren insbesondere die tatsächliche Anwesenheit der Spielenden. Es muss für jedes Datum rekonstruierbar sein, wer *tatsächlich* während der jeweiligen Trainings auf Platz war.

4. Abschluss

Es wird darauf hingewiesen, dass die Spiel- und Platzordnung sowie das Reglement über die Reservierung von Plätzen, beide vom 7. Februar 2018, vorübergehend sistiert werden, soweit die dortigen Ausführungen dem aktuellen Schutzkonzept widersprechen.

Der COVID-19-Beauftragte bestätigt die Korrektheit dieser Schlussbemerkungen.

Datum und Unterschrift: 28. Mai 2021 